

Produkt 05.351.01 Sonstige Soziale Leistungen

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05.351	sonstige soziale Leistungen
Organisationseinheit:	50	Amt für Familien, Generationen und Soziales
Verantwortlich:	Amtsleiter/in	



Produktdefinition

Kurzbeschreibung

- (1) Hilfen für Gesundheit an Asylbewerber im Auftrag der kreisangehörigen Kommunen
- (2) Verwendung der aus der Ausgleichsabgabe bereitgestellten Mittel als örtliche Fürsorgestelle
- (3) Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
- (4) Adoptionsvermittlung im Auftrag der örtlichen Jugendämter
- (5) Aufgaben der Betreuungsstelle mit Ausnahme der Städte Bergheim und Kerpen
- (6) Durchführung des Häftlingshilfe-, des Strafrechtlichen und des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes
- (7) Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, BAföG und Bundeselterngeld-/Elternzeitgesetz
- (8) Freiwillige Leistungen für Aufgaben von wohlfahrtsorientierten Verbänden und Vereinen
- (9) Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste und Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- (10) Aufgaben in den Bereichen Familie, Senioren, Demografie und Integration von Migranten und behinderten Menschen, Sozialplanung

Auftragsgrundlage

- (1) Vereinbarung mit den für die Leistungen nach dem AsylbLG zuständigen Kommunen
- (2) SGB IX, Satzung des Landschaftsverbandes
- (3) Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW
- (4) Adoptionsvermittlungsgesetz, SGB VIII, BGB
- (5) Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz
- (6) Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches und Berufliches Rehabilitierungsgesetz
- (7) Unterhaltssicherungsgesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Bundeselterngeldgesetz
- (8) SGB I, SGB XII, Kreistagsbeschlüsse
- (9) Landespflegegesetz NRW
- (10) Kreistagsbeschlüsse, Aufträge der Behördenleitung, Behindertengleichstellungsgesetz

Zielgruppe

- (1) Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, Krankenkassen
- (2) Behinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben
- (3) Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheitsbeeinträchtigungen
- (4) Adoptionswillige Eltern im Rhein-Erft-Kreis
- (5) Kranke und Behinderte, die der rechtlichen Betreuung bedürfen, und ihre rechtlichen Vertreter
- (6) Ehemalige politische Häftlinge, DDR-Verfolgte
- (7) Wehrübende, SchülerInnen, Studenten/innen, Eltern
- (8) Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine, Selbsthilfegruppen
- (9) Pflegedienste, (teil-) stationäre Pflegeeinrichtungen
- (10) Senioren/innen, Pflegebedürftige, Behinderte, Menschen mit Migrationshintergrund, Entscheidungsträger, Kommunen

Ziele

- (1) Sicherung der Krankenversorgung für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG
- (2) Erhaltung und Ausgestaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen
- (3) Schaffung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- (4) Zeitnahe Vermittlung von passgenauen Adoptionen
- (5) Unterstützung der Vormundschaftsgerichte, Sicherstellung ausreichender Betreuungsleistungen
- (6) Erlangung von Sonderleistungen, Gewährung sozialer Ausgleichsleistungen
- (7) Sicherung des Lebensunterhalts, Betreuung eines Kindes in der Familie, Vereinbarung von Beruf und Familie
- (8) Erhalt und Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- (9) Sicherung von ambulanten und (teil-) stationären pflegerischen Angeboten
- (10) Verbesserung der Lebenssituation von Senioren/innen, Familien, Migranten und behinderten Menschen, Analyse und Bestandsaufnahme bestehender sozialer Strukturen, Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen

Leistungsbeschreibung

- (1) Abrechnung der erbrachten Krankenhilfeleistungen
- (2) Zuschüsse für behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes, Kündigungsschutzverfahren
- (3) Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen/Begleitscheinen zur Nutzung des ÖPNV
- (4) Informationsgespräche mit Adoptionsbewerbern, Durchführung von Adoptionsverfahren
- (5) Fertigung von Sozialberichten für die Vormundschaftsgerichte, Beratung/Unterstützung der Betreuer bei Unterbringungsverfahren, Beratung über Vorsorgevollmachten
- (6) Anerkennung ehemaliger politischer Häftlinge, Entschädigungsleistungen
- (7) Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- (8) Bearbeitung von Zuschussanträgen, Vorbereitung von vertraglichen Vereinbarungen
- (9) Fertigung von Bewilligungsbescheiden, Prüfung von Verwendungsnachweisen
- (10) Fertigung von Berichten, Analysen und Handlungsempfehlungen, Förderung von Projekten, Informationsaustausch mit den Kommunen

Stellenplanauszug

	2011	2012	2013
Stellenanteile Beamte	17,33	19,33	18,33
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	28,07	25,72	25,72

Grundzahlen (G), Kennzahlen (K)

		IST 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Betreuungsstelle							
Sachverhaltsemittlung und Betreuerbenennung	G	1.313	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
Anhörungen	G	142	145	145	145	145	145
Zwangsvorführungen und Unterbringungen	G	37	45	45	45	45	45
Beratung und Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten	G						

Adoptionsvermittlung

Vorgemerkte Bewerbungen zum 31.12	G	70	75	78	80	82	82
in Adoptionspflege/Dauerpflege untergebrachte Kinder	G	28	35	38	40	42	42
Ausgesprochene Adoptionen ¹⁾	G	11	6	6	7	7	7
Auslandsadoptionen	G	15	15	15	15	15	15
Stiefelternameoptionen abgeschlossen bis 31.12.	G	16	18	16	17	18	18
Suche nach und von adoptierten Kindern	G	18	20	21	22	23	23
Gutachten nach FamFG	G	32	22	22	22	22	22
Austeilungen von Bescheinigungen (Renten, Versicherungen etc.)	G	2	3	3	3	3	3
Beratung und Betreuung von abgebenden Eltern nach Adoptionsfreigabe	G	10	10	12	13	14	14
Beratung von abgebenden Eltern bzgl. einer Adoption, wobei das Kind nach der Beratung bei den Eltern bleibt.	G	4	5	5	6	6	6

Erläuterungen

- 1) Die ausgesprochenen Adoptionen beinhalten nicht die Ausland- und Stiefelternameoptionen.

Teilergebnishaushalt Produkt 05.351.01 Sonstige Soziale Leistungen

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	491.387	483.300	485.650	485.650	443.450	414.250	
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	403.455	403.100	405.450	405.450	405.450	405.450	
4141900	Auflösung Landeszuweisung	77.838	77.800	77.800	77.800	35.600	6.950	
4148000	Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	10.094	550	550	550	550	550	
4161100	Erträge Auflös. SoPo unbewegl. Vermögen	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
4161200	Erträge Auflös. SoPo bewegl. Vermögen	0	550	550	550	550	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.411	1.600	1.550	1.550	1.550	1.550	
4211000	Ersatz soz. Leist.außerh.Eintr.	0	100	50	50	50	50	
4291000	Andere Sonstige Transferertr.	1.411	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500	
4311000	Verwaltungsgebühren	0	500	500	500	500	500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.644.811	1.038.850	1.310.100	1.315.100	1.320.100	1.325.100	
4481000	Kostenerstattungen vom Land	1.572.209	983.750	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	
4482000	Kostenerst.von Gemeinden (GV)	72.602	55.000	70.000	75.000	80.000	85.000	
4488000	Kostenerst. übriger Bereich	0	100	100	100	100	100	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.116	69.400	97.250	88.300	85.300	85.300	
4561000	Bußgelder/ Verwargelder	822	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
4582000	Ertr. Aufl./Herabs. Rückstellungen	10.746	0	0	0	0	0	
4583100	Erhöhung Erstattungsansprüche	0	65.800	93.650	84.700	81.700	81.700	
4591000	Andere so. ord. Erträge (pr.)	19.548	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
4591010	Andere so. ord. Erträge (ö.-r.)	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.168.725	1.593.650	1.895.050	1.891.100	1.850.900	1.826.700	
11	- Personalaufwendungen	-1.881.599	-1.778.300	-2.135.150	-2.098.950	-2.092.550	-2.093.250	
5011000	Dienstbezüge Beamte	-851.035	-895.850	-941.800	-934.250	-930.950	-928.150	
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	-481.209	-495.700	-577.400	-574.650	-574.200	-570.300	
5012001	Dienstbezüge tarifl. Beschäft. Projekte	0	0	-41.750	-42.200	-42.600	-43.050	
5022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	-39.882	-41.900	-54.200	-54.800	-55.350	-55.850	
5022001	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch. Projekte	0	0	-3.450	-3.500	-3.550	-3.550	
5032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	-93.027	-100.800	-125.900	-127.150	-128.450	-129.800	
5032001	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch Projekte	0	0	-8.550	-8.650	-8.700	-8.800	
5032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW	-2.377	-2.300	-2.950	-2.950	-2.950	-3.000	
5051000	Zuf. Pensionsrückstell. Besch.	-414.069	-234.650	-379.150	-350.800	-345.800	-350.750	
5051003	Zuführung VersR. künft. Kreisrenter	0	-7.100	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	-388.927	0	0	0	0	0	
5121000	Beiträge zur RVK	-388.927	0	0	0	0	0	

Teilergebnishaushalt Produkt 05.351.01 Sonstige Soziale Leistungen								
Rhein-Erft-Kreis								
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.429	-19.650	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400	
5281000	Aufwendungen für Sachleistungen	-1.187	-5.100	-100	-100	-100	-100	
5291000	Aufwendungen für Dienstleistungen	-11.243	-14.550	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-33.926	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.000	
5711100	Abschreibungen unbewegl. Vermögen	0	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550	
5711200	Abschreibungen bewegl. Vermögen	-1.793	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.300	
5731000	Abschreibungen auf Forderungen	-32.133	-150	-150	-150	-150	-150	
15	- Transferaufwendungen	-5.778.751	-6.886.600	-7.078.600	-5.313.450	-5.343.350	-5.399.150	
5312000	Lfd. Zuweisung Gemeinden (GV)	-1.832.200	-1.774.800	-1.818.450	0	0	0	
5318000	Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	-3.257.247	-1.164.300	-1.239.050	-1.198.400	-1.183.650	-1.183.650	
5318002	Investpauschale amb. Pflegeeinr.	0	-1.560.000	-1.580.000	-1.630.000	-1.680.000	-1.730.000	
5318003	Investförd. TNK-Pflegeeinricht.	0	-650.000	-675.000	-700.000	-720.000	-740.000	
5318900	Auflösung Kreiszuschüsse an übr. Ber.	-79.475	-79.500	-79.500	-79.500	-37.650	-7.050	
5327000	Schuldendiensthilfen priv. Untern.	-7.337	-7.350	-5.650	-5.650	-3.100	0	
5338000	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-270.915	-1.236.850	-1.267.350	-1.286.400	-1.305.550	-1.325.150	
5339000	Sonstige soziale Leistungen	-330.166	-410.300	-410.100	-410.000	-409.900	-409.800	
5391000	Sonstige Transferaufwendungen	-1.411	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
16	- Sonstige Aufwendungen	-1.096.299	-1.015.100	-1.062.050	-1.082.000	-1.102.350	-1.123.150	
5412200	Aus- und Fortbildung	-3.961	-7.500	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750	
5431000	Softwarepflegekosten	-5.251	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	
5431500	Fachliteratur	-4.537	-6.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
5431600	Dienstreisen	-21.566	-19.650	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
5431700	Sachverständigen-, Ger.- u. ähnl. Kosten	-1.046.428	-952.600	-998.000	-1.017.950	-1.038.300	-1.059.100	
5431900	Sonst. Geschäftsaufwendungen	-8.301	-15.350	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300	
5473100	Einzelwertberichtigung	0	-50	-50	-50	-50	-50	
5499000	Mitgliedsbeiträge	-6.254	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.191.931	-9.703.150	-10.297.700	-8.516.300	-8.560.150	-8.636.950	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-7.023.207	-8.109.500	-8.402.650	-6.625.200	-6.709.250	-6.810.250	
19	+ Finanzerträge	1.679	1.250	900	500	200	0	
4618000	Zinserträge vom so inl Bereich	1.679	1.250	900	500	200	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.679	1.250	900	500	200	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-7.021.527	-8.108.250	-8.401.750	-6.624.700	-6.709.050	-6.810.250	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	

Teilergebnishaushalt Produkt 05.351.01 Sonstige Soziale Leistungen

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
26	= Jahresergebnis	-7.021.527	-8.108.250	-8.401.750	-6.624.700	-6.709.050	-6.810.250	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-372.500	-402.050	-387.050	-393.450	-396.250	
5811000	Aufw. aus interner Leistungsverr. (ILV)	0	-372.500	-402.050	-387.050	-393.450	-396.250	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-7.021.527	-8.480.750	-8.803.800	-7.011.750	-7.102.500	-7.206.500	

Teilfinanzhaushalt Produkt 05.351.01 Sonstige Soziale Leistungen Rhein-Erft-Kreis	
---	--

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
-----	-------------	------------------------	----------------	----------------	---------	--------------	--------------	--------------

17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-6.654.180	-7.928.900	-8.812.550	0	-6.355.200	-6.441.200	-6.539.350
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.337	7.350	5.650	0	5.650	3.100	0
6868300	Rückflüsse von Ausleihungen	7.337	7.350	5.650	0	5.650	3.100	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.337	7.350	5.650	0	5.650	3.100	0
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	7.337	7.350	5.650	0	5.650	3.100	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-6.646.843	-7.921.550	-8.806.900	0	-6.349.550	-6.438.100	-6.539.350
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.351.01**Sonstige soziale Leistungen**

zu SK 50xxxxx:

Erläuterungen zu den Veränderungen der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr siehe detaillierte Darstellungen am Ende des Vorberichtes.

SK 4141000

lfd. Nr.	Kurztext	Gesamtansatz 2013
1	Zuweisung v.Landschaftsverband	405.450 €
2	Zuweisung vom Land	

An dieser Stelle werden insbesondere die Zuweisungen des Landschaftsverbandes für Beihilfen nach dem SGB IX (Verwendung der Ausgleichsabgabe) veranschlagt. Die Höhe der Zuweisung berechtigt zu Aufwendungen in gleicher Höhe beim SK 5339000.

SK 4141900 und 5318900

Der Kreis erhält seit dem Jahre 1990 eine Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz vom Land, die in erster Linie für die Altenhilfe und –pflege zu verwenden ist. Eine Verwendung der Landespauschale für diesen Zweck erfolgte durch den Kreis in den Jahren 1990 und 1993 – 1996 in Form von Investitionsfördermaßnahmen an insgesamt 9 Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis.

Die vom Land erhaltenen Zuwendungen sind wegen einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung als Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und entsprechend der Zweckbindung aufzulösen.

Gleichzeitig ist die den Einrichtungen gewährte Zuweisung analog als aktive Rechnungsabgrenzung aufwandswirksam aufzulösen.

SK 4148000

Hierunter werden Erstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, insbesondere für die Erstattung von Investitionsfördermaßnahmen, verbucht.

SK 4291000

Dieses Sachkonto dient insbesondere der Rückzahlung zuviel gewährter Mittel im Bereich der Ausgleichsabgabe.

SK 4481000

lfd. Nr.	Kurztext	Gesamtansatz 2013
1	Pauschale für Beweiserhebungen	1.240.000 €
2	Erstattung Personalkosten	
3	Erstattung Sachkosten	
4	Erstatt. Personalkosten (BEEG)	
5	Erstatt. Sachkosten (BEEG)	

Zu Nr. 1 „Pauschale für Beweiserhebung“

Dieses Sachkonto umfasst die Erstattungen des Landes im Bezug auf die ärztlichen Überprüfungen der Schwerbehinderteneigenschaft. Diese werden als Pauschalen quartalsweise erstattet.

Zu Nr. 2 „Erstattung Personalkosten“ + Nr. 3 „Erstattung Sachkosten“

Die beiden Sachkonten umfassen Ansätze für die Personal- und Sachaufwandserstattung durch das Land NRW für die zum 01.01.2008 übertragene Aufgabe der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft. Bei der Erstattung der Personalaufwendungen werden nur Aufwendungen für Beamte berücksichtigt, da die tariflich Beschäftigten in diesem Produkt weiterhin vom Land vergütet werden.

Zu Nr. 4 „Erstattung Personalkosten (BEEG)“ + Nr. 5 „Erstattung Sachkosten (BEEG)“

Die beiden Sachkonten umfassen Ansätze für die Personal- und Sachaufwandserstattung durch das Land NRW für die zum 01.01.2008 übertragene Aufgabe der Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Bei der Erstattung der Personalaufwendungen werden nur Aufwendungen für Beamte berücksichtigt, da die tariflich Beschäftigten in diesem Produkt weiterhin vom Land vergütet werden.

SK 4482000

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt der Rhein-Erft-Kreis für die kreisangehörigen Städte die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit der Gewährung von Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, obwohl die Zuständigkeit bei den Kommunen liegt. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten werden dem Kreis von den kreisangehörigen Städten in pauschalierter Form erstattet. (6% der tatsächlichen Krankenhilfeaufwendungen)

SK 4583100

Hierüber werden Erstattungen des Landes NRW für Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten/Beamtinnen im Bereich Schwerbehindertenangelegenheiten (Versorgungsverwaltung) und Elterngeld verbucht.

SK 4591010

Dieses SK dient der Rückerstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen im Rahmen Bildung und Teilhabe (siehe SK 5338000).

SK 4618000

lfd. Nr.	Kurztext	Teilansatz 2012	Teilansatz 2013
1	Zinsen aus Darlehen an ASB	50	0
2	Zinsen aus Darlehen an Lebensh	1.200	900
		1.250	900

Zu Nr. 1 „Zinsen aus Darlehen an ASB“

Hierbei handelt es sich um die Schuldendiensthilfe zu einem 1992 gewährten Darlehen an den ASB, Ortsverband Erftkreis e.V. für den Umbau eines Wohnheimes für psychisch Kranke und Behinderte in Hürth-Kendenich.

Die Tilgung ist auf 20 Jahre ausgelegt. Im Rahmen einer Schuldendiensthilfe werden die jährlichen Tilgungsleistungen dem Darlehensnehmer über das Sachkonto 5327000 erstattet.

Zu Nr. 2 „Zinsen aus Darlehen an Lebenshilfe“

Hierbei handelt es sich um die Schuldendiensthilfe an 1995 bzw. 1996 gewährten Darlehen an die Lebenshilfe Gemeinnützige Wohnstättengesellschaft für Brühl und Erftstadt mbH in Erftstadt-Lechenich.

Die Tilgung ist auf 20 Jahre ausgelegt. Im Rahmen einer Schuldendiensthilfe werden die jährlichen Tilgungsleistungen dem Darlehensnehmer über das Sachkonto 5327000 erstattet.

SK 5291000

lfd. Nr.	Kurztext	Teilansatz 2012	Teilansatz 2013
1	Aufw. sonst. Dienstleistungen	350	500 €
2	Aufwendungen für BetreuerInnen	14.000 €	13.800 €
3	Integr./Betr. Spätaussiedler	200 €	4.000 €
		14.550	18.300

Zu Nr. 2 „Aufwendungen für BetreuerInnen“

In geeigneten Fällen tritt jeweils an die Stelle eines Vereins- oder Berufsbetreuers ein ehrenamtlicher Betreuer. Nach den Förderrichtlinien des Rhein-Erft-Kreises erhält ein ehrenamtlicher Betreuer eine Pauschale von monatlich 25 EUR.

Es sind für 2013 veranschlagt:

46 Fälle x 25 EUR x 12 Monate = 13.800 EUR

Zu Nr. 3 „Integr./Betr. Spätaussiedler“

Im Rahmen der Implementierung eines kommunalen Integrationszentrums (KIZ) für den Rhein-Erft-Kreis ist mit notwendigen Maßnahmen zu rechnen, die sich aus dieser neuen Struktur bedingen.

SK 5312000

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB) wurde vereinbart, den Ländern und Kommunen – befristet für die Jahre 2011 bis 2013 – zusätzliche Mittel für die Mittagsverpflegung von Hortkindern und für die Aufgabe „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung zu stellen. Finanziert werden diese Mehraufwendungen durch eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in Höhe von 2,8 %.

In 2013 entfällt auf die Aufgabe „Hortkinder/Schulsozialarbeiter“ voraussichtlich ein Anteil von 2.190.400 EUR (2,8 % von 78.228.650 EUR). Mit KT-Beschluss vom 13.10.2011 wurde entschieden, dass die Umsetzung eigenverantwortlich durch die kreisangehörigen Kommunen erfolgen soll. Der Anteil zur Weiterleitung an die Kommunen beträgt ca. 1.818.450 EUR.

SK 5318000

Die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2011 der SK 5318002 und 5318003 sind wegen der Umstellung der Finanzsoftware ebenfalls unter SK 5318000 ausgewiesen.

Ifd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Vertragsbeginn	Vertragslaufzeit in Jahren	Vertragsende	Zuschuss 2013
1	Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	Globalmittel	01.01.2001		31.12.2014	500.800
2	Zuschüsse an Vereine, Verbände, SH...	Vereine, Verbände, SH				15.000
3	Weiterbildung ehrenamtlicher Helfer					5.000
4	Zuschuss für Prävention und Bekämpfung sexuelle Gewalt	Freio	01.01.2013	1	31.12.2013	8.000
5	Zuschuss an den Verein "Frauen helfen Frauen"	Frauen helfen Frauen	01.01.2013	1	31.12.2013	67.500
6	Zuschuss für psychisch Kranke und psychisch Behinderte	1. Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis e.V.	01.01.2013	1	31.12.2013	5.350
		2. Perspektive Rhein-Erft-Kreis e.V.	01.01.2013	1	31.12.2013	10.700
		3. APK Soziale Dienste GmbH	01.01.2013	1	31.12.2013	32.150
7	Zuschuss an die Frauenhaus-Initiative Rhein-Erft-Kreis e.V.	Frauenhaus	01.01.2013	1	31.12.2013	193.100
8	Zuschüsse für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	1. PariSozial gGmbH	01.01.2013	1	31.12.2013	18.100
		2. AWO	01.01.2013	1	31.12.2013	15.200
		3. Donum vitae	01.01.2013	1	31.12.2013	15.200
		4. pauschal				22.000
9	Zuschuss für Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose	SKFM	01.01.2013	1	31.12.2013	72.350
10	Zuschuss an Verbände zur pauschalen Förderung der Schuldnerberatung	1. ASB 2. IB 3. Diakonie 4. Caritas 5. Stadt Hürth 6. Stadt Pulheim 7. pauschal	01.01.2013	1	31.12.2013	127.850
11	Zuschuss Erwerbslosenberatungsstelle	ASH-Sprungbrett				14.750
12	Zuschüsse Betreuungsvereine	Betreuungsvereine				116.000

Summe: 1.239.050

Zu Nr. 1 „Z. Verbände fr. Wohlfahrtspfll.“

Gem. § 5 III SGB XII sollen die Sozialhilfeträger die Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen, um das Vorhandensein einer sozialen Infrastruktur zu gewährleisten. Auf freiwilliger vertraglicher Basis hat sich der REK verpflichtet, Wohlfahrtsverbände durch Globalmittel zu fördern. Im Jahre 2000 betrugen diese zunächst 409.034 EUR und steigern sich jährlich um den Prozentsatz der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst.

Zu Nr. 2 „Z. Vereine, Verbände, Selbsthilfe“

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 05.05.2011 werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Selbsthilfegruppen und Vereinen bereitgestellt. Der Ansatz wurde daher ab 2011 um 13.000 € auf 15.000 € erhöht.

Zu Nr. 3 „Z. Behindertenhilfe Weiterb.EH“

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 07.04.2005 dient der Ansatz einer pauschalen Bezuschussung von Organisationen der Behindertenhilfe zur Weiterbildung von ehrenamtlichen Helfern.

Zu Nr. 4 „Z. Prävention/Bek. Sex. Gewalt“

Die Zuschuss Höhe resultiert aus dem mit FREIO e.V. neuen geschlossenen Vertrag. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu Nr. 5 „Frauen helfen Frauen“

Aus Gründen der Planungssicherheit wurde die freiwillige Förderung der Frauenberatungsstelle "Frauen helfen Frauen" vertraglich abgesichert. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsförderung. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe. Ab 2011 erfolgt ergänzend die Förderung einer Stelle für Gewaltschutzberatung.

Zu Nr. 6 „Z. psych. Kranke/Behinderte“

Die Zuschuss Höhe resultiert aus den neuen geschlossenen Verträgen zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und den o.g. Vertragspartnern. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu Nr. 7 „Z. Frauenhausinitiative e.V.“

Die Zuschuss Höhe resultiert aus dem mit Wirkung zum 01.01.2013 neuen geschlossenen Vertrag. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu Nr. 8 „Schwangerschaftskonflikt-BS“

Die Zuschusshöhe resultiert aus den neuen geschlossenen Verträgen zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und den o.g. Vertragspartnern. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 wurde der Zuschuss an die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen für 2013 um weitere 22.000 EUR pauschal erhöht. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu Nr. 9 „Z. SKFM e.V. f. BS Nichtsessh.“

Die Zuschusshöhe resultiert aus dem mit Wirkung zum 01.01.2013 neuen geschlossenen Vertrag. Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe.

Zu Nr. 10 „Z. pausch. Fö. Schuldnerberatung“

Die Zuschusshöhe resultiert aus den neuen geschlossenen Verträgen zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und den o.g. Vertragspartnern. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 wurde der Zuschuss an die Schuldnerberatungsstellen für 2013 um weitere 44.000 EUR pauschal erhöht.

Zu Nr. 11 „Zuschuss Erwerbslosenberatungsstelle

Gem. KA-Beschluss vom 07.03.2013 (DS-Nr. 447/2012) wird der ASH-Sprungbrett e.V. ein Zuschuss in Höhe von gerundet 29.500 EUR gewährt. Dieser verteilt sich je zur Hälfte auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

Zu Nr. 12 „Zuschüsse an Betreuungsvereine“

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, den Städten Bergheim und Kerpen, als zuständige Betreuungsbehörden, und den anerkannten im Rhein-Erft-Kreis tätigen Betreuungsvereinen gewährt der Rhein-Erft-Kreis einen Zuschuss an die Betreuungsvereine.

SK 5318002

Zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angebotsstruktur wird ambulanten Pflegeeinrichtungen eine Pauschale in Höhe von 2,15 EUR je Leistungsstunde gewährt. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden die Zahl der Pflegebedürftigen, das Pflegevolumen und die damit entstehenden Kosten deutlich steigen. Des Weiteren ist auch mit einem Anstieg der ambulanten Pflege gegenüber der stationären Pflege zu rechnen.

SK 5318003

Im Rahmen der Neugliederung des Landespflegegesetzes NRW übernahm der Kreis die Pflichtaufgabe „Förderung von betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen“. Die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen sind bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen ohne weitere Vermögensprüfung durch den Kreis zu tragen.

SK 5338000

Mit der Änderung des 2. und 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) und des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) wurde durch die Bundesregierung ein Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche beschlossen. Diese Leistungen können Kinder und Jugendliche erhalten, die bereits Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen (vgl. auch Ausführungen zu Produkt 05.312.01). Außerdem sind Kinder und Jugendliche leistungsberechtigt, die einen Kindergeldzuschlag nach dem BKGG erhalten oder die zu einem Haushalt gehören, für den Wohngeld bezogen wird.

Zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für den genannten Personenkreis wurden beim Rhein-Erft-Kreis folgende Ansätze eingeplant:

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Schul- und KiTaAusflüge u. mehrt. KiTa-Fahrten	38.000	38.600	39.150	39.750
Mehrtägige Klassenfahrten	316.850	321.600	326.400	331.300
Schülerbeförderung	25.350	25.750	26.100	26.500
Lernförderung	114.050	115.750	117.500	119.250
Mittagsverpflegung	329.500	334.450	339.450	344.550
Soziale/kulturelle Teilhabe	126.750	128.650	130.550	132.500
Schulbedarf	316.850	321.600	326.400	331.300
Summe:	1.267.350	1.286.400	1.305.550	1.325.150

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum SK 5312000 und der Produkte 05.311.60, 05.311.10 und 05.312.01 verwiesen.

SK 5339000

lfd. Nr.	Kurztext	Gesamtansatz 2013
1	Beihilfen nach dem SGB IX	410.100 €
2	Rückzahlung von Zuweisungen	
3	Z. Ferienmaßnahmen Behinderter	
5	Krankenversorgung gem §276 LAG	

Zu Nr. 1

Ein Teilansatz von 403.000 EUR dient der Verwendung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Die Ausgleichsabgabe sind finanzielle Leistungen auf der Grundlage des SGB IX i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und dient der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Leistungsberechtigt sind sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Mehrerträge beim SK 4141000 berechtigen zu Mehraufwendungen. Nicht verwendete Mittel sind dem Landschaftsverband am Ende eines jeden Haushaltsjahres zu erstatten.

SK 5412200

Die bereitgestellten Mittel dienen der Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und Fortbildungen. Der Ansatz für 2012 war zur Durchführung von Inhouse-Schulungen um 1.500 EUR auf 7.500 EUR erhöht worden.

SK 5431700

Hier werden insbesondere die Aufwendungen veranschlagt, die durch ärztliche Untersuchungen, Widerspruchs- und Klageverfahren im Rahmen der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft entstehen. Der Ansatz erhöht sich hauptsächlich wegen einem Anstieg der Kosten für die Begutachtung medizinischer Befunde durch den ärztlichen Dienst. Bis einschließlich 2011 galten Untersuchungskosten von 29 EUR/Fall, ab 2012 beträgt der Erstattungssatz 31 EUR/Fall.